

# AMTLICHER ANZEIGER

## TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 15

FREITAG, DEN 20. FEBRUAR

2026

### Inhalt:

|                                                                                                                                                     | Seite |                                                                                                                                              | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Berichtigung.....                                                                                                                                   | 197   | Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen<br>Bebauungsplans Wandsbek 85 „Quarree“ .....                                                | 200   |
| Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbar-<br>keit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil<br>HafenCity – Koreastrasse – .....           | 197   | Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vor-<br>habenbezogenen Bebauungsplans Wandsbek 85<br>„Quarree“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ..... | 201   |
| Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses<br>(W 05/22) für den vorhabenbezogenen Bebau-<br>ungsplan Rahlstedt 135 „Wiesenredder“ .....     | 198   | Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek<br>– Hornissenweg – .....                                                                         | 202   |
| Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vor-<br>habenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 135<br>„Wiesenredder“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ..... | 198   | Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek<br>– Walddörferstraße – .....                                                                     | 202   |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Berichtigung

In der Bekanntmachung „Richtlinie der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (BWA) zur Gewährung von Stipendien und Zuschüssen und Darlehen zur Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Stipendienprogramm)“ vom 17. Dezember 2025 (Amtl. Anz. 2026 S. 24) wird in Nummer 3 Absatz 1 Buchstabe a) am Ende das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt.

Hamburg, den 12. Februar 2026

**Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation**

Amtl. Anz. S. 197

### Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Koreastrasse –

Gemäß § 7 in Verbindung mit § 8 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Veränderung der

Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegeteilfläche bekannt gemacht:

Nach § 7 in Verbindung mit § 8 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bisher für den Fußgänger-, Rad- und Lieferverkehr beschränkte Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt Süd (Flurstück 2394 teilweise [etwa 1700 m<sup>2</sup>]) belegenen Wegeteilfläche mit sofortiger Wirkung nur noch auf den Fußgänger- und Lieferverkehr begrenzt.

Der räumliche Umfang der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan und ist orange gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit veränderten Wegeteilfläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 5. Februar 2026

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

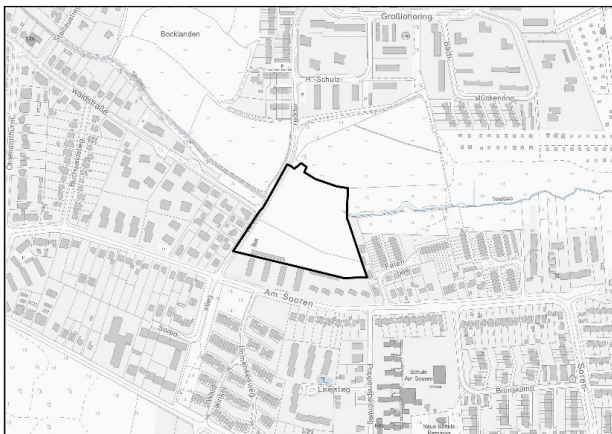
Amtl. Anz. S. 197

## Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses (W 05/22) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rahlstedt 135 „Wiesenredder“

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), seinen Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 135 „Wiesenredder“ (W 05/22) vom 17. Juni 2022 (Amtl. Anz. Nr. 47 S. 855) für den Bereich östlich der Straße Wiesenredder, nördlich der Straße Am Sooren und beidseits des Gewässers Stellau (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) dahingehend zu ändern, als dass das Plangebiet größer gefasst wird.

Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt:

Wiesenredder bis zur Straßenmitte – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 7139 – über das Flurstück 1315 – über das Flurstück 2419 – Ostgrenze des Flurstücks 7139 – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 7140 der Gemarkung Alt-Rahlstedt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 3,08 ha.



Eine Karte, in der das Plangebiet farblich umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Bebauungsverfahren dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zehn Wohngebäuden mit insgesamt rund 180 Wohneinheiten (davon 35 Prozent öffentlich gefördert) sowie der Herstellung einer öffentlichen Parkanlage. Weiteres Ziel der Planung ist es unter anderem, den zukünftigen, naturnahen Bachlauf der Stellau zu sichern.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Hierzu wurde ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

Hamburg, den 9. Februar 2026

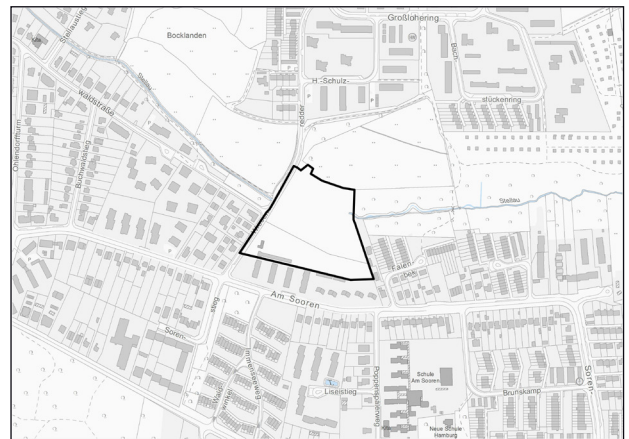
**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 198

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 135 „Wiesenredder“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), durchzuführen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rahlstedt 135 „Wiesenredder“



Das Plangebiet liegt östlich der Straße Wiesenredder, nördlich der Straße Am Sooren und beidseits des Gewässers Stellau (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) und wird wie folgt begrenzt:

Wiesenredder bis zur Straßenmitte – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 7139 – über das Flurstück 1315 – über das Flurstück 2419 – Ostgrenze des Flurstücks 7139 – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 7140 der Gemarkung Alt-Rahlstedt.

Das Bebauungsverfahren dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zehn Wohngebäuden mit insgesamt rund 180 Wohneinheiten sowie der Herstellung einer öffentlichen Parkanlage. Von den geplanten Wohneinheiten sind mindestens 35 Prozent als geförderter Wohnungsbau vorgesehen. Weiteres Ziel der Planung ist es unter anderem, den zukünftigen, naturnahen Bachlauf der Stellau zu sichern.

Der Flächennutzungsplan F05/18 „Wohnen südlich der Stellau in Rahlstedt“ sowie das Landschaftsprogramm L02/18 „Wohnen südlich der Stellau in Rahlstedt“ werden in Parallelverfahren geändert.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin (Wiesenredder 85 Hamburg GbR) zu Grunde liegt. Hierzu wurde ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 135 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sowie zu den Unterlagen zur Änderung des Flä-

chennutzungsplans und Landschaftsprogramms wird in der Zeit

**vom 27. Februar 2026 bis einschließlich 30. März 2026**

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sowie die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum im Internet veröffentlichten bzw. ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de](mailto:Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de) sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Erörterungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiter:innen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/428 81 - 34 57 oder per E-Mail unter [Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de](mailto:Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de) zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 135 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,

- Protokoll des Scoping-Termins mit Feststellung der weitestgehend bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu den Schutzgütern, unter anderem Mensch, Boden, Fläche, Wasser und Tiere einschließlich Artenschutz,
  - Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Umweltbericht, August 2025,
  - Baumgutachterliche Kurzstellungnahme zur Bewertung des Baumzustandes, Dezember 2019,
  - Baumgutachten zur Erfassung und Bewertung des Baumbestands, Juni 2024,
  - Baumgutachten zum Zustand und zur Erhaltungsmöglichkeit von einigen zur Erhaltung vorgesehener Bäume, Juni 2024,
  - Entwässerungskonzept zur Ableitung und Behandlung von Regenwasser, Januar 2026,
  - Luftbilddauswertung zur frühzeitigen Erkennung möglicher Gefahren im Boden, Dezember 2019.
  - Faunistische Bestandsdarstellung und Artenschutzuntersuchung zu geschützten Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse), April 2024,
  - Artenschutzuntersuchung im Hinblick auf den Lebensraum des Mäusebussards, Dezember 2024,
  - Artenschutzrechtliche Stellungnahme zu Ersatzmaßnahmen für einen betroffenen Mäusebussard-Horst, Juni 2025,
  - Biotoptypenkartierung, November 2023,
  - Schadstoffbericht – Ergebnis der orientierenden Bodenuntersuchungen, Quartiersentwicklung Freibad Rahlstedt – Wiesenredder 85, 22149 Hamburg (Dezember 2019),
  - Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Bewertung der Immissionsbelastung durch Verkehr, April 2024,
  - Verkehrsgutachterliche Stellungnahme zur Untersuchung und Bewertung verkehrlicher Auswirkungen, August 2025.
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung – zur Lärmtechnischen Untersuchung (21. Oktober 2024 und 26. Januar 2026),
  - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung – zur EU-Luftqualitätsrichtlinie (21. Oktober 2024),
  - Stellungnahme des Bezirksamtes Wandsbek – Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt – zu Bodenschutz und Altlasten (16. August 2018),
  - Stellungnahme des Bezirksamtes Wandsbek – Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt – zu Bodenschutz und Kampfmittelablagern (24. August 2018),
  - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz – zum Bodenschutz (10. Oktober 2024),

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz – zur Naturgeschichte des Bodens (10. Oktober 2024),
- Stellungnahme des Archäologischen Museums Hamburg Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum – Abteilung Bodendenkmalpflege – zu Bodendenkmal (20. September 2024),
- Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke – Bereich Infrastrukturkoordination und Stadthydrologie – zur Entwässerung (17. August 2018 und 15. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft – zum Entwässerungsgutachten (9. Oktober 2024 und 21. Oktober 2024 und 30. Januar 2025),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Renaturierung der Stellau, Landschaftsschutz und Biotopverbund (24. Oktober 2019),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Renaturierung der Stellau, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Ausgleich von Baumfällungen, Ersatzbiotop und Landschaftsschutz (21. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Agrar- und Forstwirtschaft – zur planexternen Ausgleichsmaßnahme (26. September 2024 und 31. Januar 2025),
- Stellungnahme des Bezirksamtes Wandsbek – Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Planung und Unterhaltung – zu Grünstreifen entlang des Wiesenredders (21. Oktober 2024),
- Stellungnahme des Bezirksamtes Wandsbek – Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Stadtgrün, Naturschutz, Wasser und Forsten – zu Grünflächen (21. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie – zur Fassadenbegrünung (9. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Energie und Klima – zur Kombination von Photovoltaik und Gründächern und zum Anschluss an das Wärmenetz (14. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung – zum Verbot fossiler Brennstoffe (21. Oktober 2024),
- Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland zur Ausgestaltung der Stellau und zum Amphibienschutz (24. Oktober 2019),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Naturschutz – zum Schutz der Amphibien (21. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz und Grünplanung – zum Artenschutz (13. Januar 2025 und 18. März 2025).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungs-/Bereitstellungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 9. Februar 2026

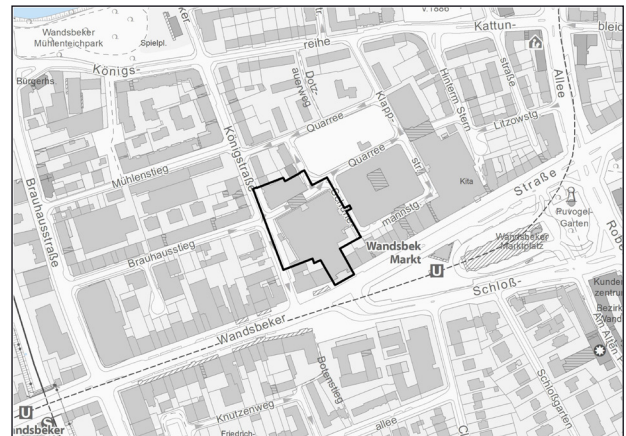
**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 198

## Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wandsbek 85 „Quarree“

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), für den Bereich östlich der Wandsbeker Königstraße und nördlich der Wandsbeker Marktstraße im Stadtteil Wandsbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 505) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung Wandsbek 85 „Quarree“ (Aufstellungsbeschluss [W01/26]).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Wandsbeker Königstraße, Nordgrenze des Flurstücks 2511 – Quarree – Schünemannstieg – Südost-, Süd- und Südwestgrenzen des Flurstücks 2513 der Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 1,2 ha.



Eine Karte, in der das Gebiet farbig umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche bzw. gemischt genutzte Bebauung mit rund 125 Wohneinheiten.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Hierzu wurde ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Wandsbek 85 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 13. Februar 2026

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 200